

II- 978 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 521 N

1980 -04- 29

A N F R A G E

der Abgeordneten DR.OFNER, DR.BROESIGKE, DR.FRISCHENSCHLAGER
an den Herrn Bundesminister für Inneres
betreffend Dienstanweisung des Bundesministeriums für Inneres
an die Standesämter - Namensänderungen

Die Tageszeitung DIE PRESSE berichtete in ihrer heutigen Ausgabe unter dem Titel "Innenministerium verfügte Änderung Tausender Namen" über eine kürzlich in Kraft getretene Dienstanweisung des Bundesministeriums für Inneres an die Standesämter, nach welcher "alle Namen, die ein 'hs' enthalten, fortan mit 'ß' geschrieben werden sollen, also Weiß an Stelle von Weihs, Kloß an Stelle von Klohs und Freißler an Stelle von Freihsler." Wie es in dem Bericht weiter heißt, "drängt die Standesamtsbehörde zwar auf keine förmliche Umbenennung, wenn aber das Amt kontaktiert werden muß, scheint nur noch der neue Name auf: Bei einer Heirat wird Weihs zu Weiß, bei einer Geburtsurkunde erhält der neue Erdenbürger plötzlich ein 'ß' im Namen und zugleich werden auch die Eltern umbenannt. Im Innenministerium wird diese Maßnahme auf eine Schriftbereinigung zurückgeführt, das alte, mit der Hand geschriebene Kurrent-'h' sei nicht mehr tragbar."

Schließlich geht aus der gegenständlichen Meldung noch hervor, daß denjenigen, die sich nicht damit abfinden wollen, daß sie mit einer derartigen Änderung ihres Namens von der Behörde vor vollendete Tatsachen gestellt wurden, lediglich die Möglichkeit offensteht, ihren alten Namen im Wege eines Antrages auf Namens-

- 2 -

änderung - verbunden mit Kosten in der Höhe von S 4.000,-- -
wiederzuerlangen.

Es bedarf wohl keiner näheren Erläuterung, daß eine solche Vorgangsweise dem von der Bundesregierung bei jeder Gelegenheit betonten Bekenntnis zu einem Abbau des Obrigkeitsstaates in eklatanter Weise zuwiderläuft. Zweifellos handelt es sich hier um eine unzulässige staatliche Bevormundung der Bürger, die mit dem Hinweis auf technische bzw. komputerbedingte Vereinfachungserfordernisse keinesfalls gerechtfertigt werden kann.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Inneres die

A n f r a g e :

1. Wie lautet Ihre grundsätzliche Stellungnahme zu dem oben wiedergegebenen Sachverhalt ?
2. Werden Sie veranlassen, daß die in Rede stehende Verfügung ehest rückgängig gemacht wird ?